

Gemeindeverwaltung
- Ostseebad Binz -

Niederschrift

über die **21. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung)** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am **31.05.2021** – öffentlicher Teil

Unter dem Vorsitz von:

Herrn Dietrich Tomschin

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Stellv. des Vorsitzenden | |
| 2. Stellv. des Vorsitzenden | X |

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|----|
| 1. Böttcher, Mario | X |
| 2. Colmsee, Helge | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | ue |
| 4. Drahota, Grit | X |
| 5. Deutschmann, Kai | X |
| 6. Hennig, Andreas | e |
| 7. Holtz, Helga | X |
| 8. Klein, Siegfried | X |
| 9. Kurowski, Mario | e |
| 10. Maske, René | X |
| 11. Michalski, Jürgen | e |
| 12. Mehlhorn, Christian | X |
| 13. Müller, Marvin | e |
| 14. Reinbold, Ralf | X |
| 15. Schulz, Norbert | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Gäste: keine Besucher/innen

Teilnehmer der Verwaltung

- | | | |
|----------------|---|---------------------|
| Herr Schneider | - | Bürgermeister |
| Frau Guruz | - | AL Planen und Bauen |

Protokoll über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) in der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 31.05.2021

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Tomschin begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider und die AL Planen und Bauen, Frau Guruz zur heutigen Sondersitzung. Entschuldigt haben sich Herr Kurowski, Herr Michalski, Herr Hennig und Herr Müller. Herr Dohrmann fehlt unentschuldigt. Herr Tomschin stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 12 Gemeindevertreter/innen gegeben.

Zu TOP 1.3.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Informationen des Vorsitzenden
3. Anfragen der Gemeindevertreter
4. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 14 Eigentumswohnungen zur Beherbergung – Putbuser Str. 26, 28“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
5. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung Frühstücks-Lobby – Rabenstraße 5 a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

6. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Neubau Foyer und Eingangsbereich für den bestehenden Hotelbetrieb – Rabenstraße 5 a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
7. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55 d – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Zu TOP 2 – Informationen des Vorsitzenden
keine

Zu TOP 3 – Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schulz: Anfrage, ob der Kaufpreis für das MZO schon gezahlt worden sei.

Frau Guruz verneint das. Der Abschluss der drei Kaufverträge (2 x MZO und Sporthalle!) werde im Juni 2021 erfolgen.

Frau Dr. Tomschin: Der Radfahrweg nach Mukran ist sehr mit Schadstellen behaftet (Aufbruch durch Wurzelwerk). Anregung, vor der Saison die schlimmsten Stellen auszubessern, um die Unfallgefahr zu mindern. An einigen Stellen seien bereits Ausbesserungen vorgenommen worden.

Frau Guruz erklärt, dass bereits im Spätsommer letzten Jahres für diesen Bereich Fördermittel beantragt worden sind, da der besagte Radwegabschnitt zum Ostseeküstenradweg gehöre. Lt. Förderrichtlinie sei eine Förderung zu 100 % der förderfähigen Kosten möglich. Eine Fördermittelzusage stehe noch aus. Für die Instandsetzung sind im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde finanzielle Mittel geplant. Es handelt sich in der Tat um einen Bereich, in welchem es bei Aufbruch der Radwegabschnitte durch Wurzelwerk nicht möglich ist, die Stellen zu asphaltieren. Es müssen Schnitte vorgenommen werden. Diese Leistungen können nur durch eine Firma erbracht werden. Der Kostenaufwand sei allerdings sehr hoch (Erfahrung erfolgte Ausbesserungsarbeiten). Voraussichtlich werden die Arbeiten eher im Herbst als im Sommer ausgeführt werden können. Notfalls müssen die groben Schadstellen nach vorheriger nochmaliger Vorortbesichtigung abgesperrt werden.

Zu TOP 4 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Neubau von 14 Eigentumswohnungen zur Beherbergung – Putbuser Str. 26, 28 – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

Herr Tomschin: Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt wie auch der Hauptausschuss haben dazu eine eindeutige Position bezogen.

Beide Ausschüsse haben den Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des genannten Bauvorhabens mit jeweils 9 Nein/Stimmen nicht zugestimmt. Herr Tomschin sehe keine Notwendigkeit, noch einmal näher darauf einzugehen.

Frau Dr. Tomschin bringt zum Ausdruck, dass sie sich dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt voll umfänglich anschließen, den Siedlungs- und Wohncharakter für dieses Quartier zu erhalten. In ihren Augen stelle das Abfließen des Wassers vom Berg bei Versiegelung der Flächen mit Tiefgaragen ein großes Problem dar. Insofern werde sie dem Beschlussvorschlag auch nicht zustimmen.

Beschluss-Nr. 446-21-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sondersitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 14 Eigentumswohnungen zur Beherbergung – Putbuser Straße 26, 28“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	12
	Stimmenthaltungen:	keine

Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu der beantragten Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ im Rahmen des vorliegenden Antrages kommt nicht zustande.

Zu TOP 5. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung Frühstücks-Lobby – Rabenstraße 5 a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Herr Tomschin: Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt und der Hauptausschuss haben mit jeweils 9 Ja/Stimmen einstimmig die Zustimmung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens lt. Beschlussvorschlag gegeben und die heutige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Beschluss-Nr. 447-21-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sondersitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby – Rabenstraße 5 a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu TOP 6. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Neubau Foyer und Eingangsbereich für den bestehenden Hotelbetrieb – Rabenstraße 5 a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Herr Tomschin verweist darauf, dass sowohl der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt wie auch der Hauptausschuss mit jeweils 9 Ja/stimmen die Beschlussfassung in der heutigen Sondersitzung der Gemeindevertretung empfohlen haben.

Beschluss-Nr. 448-21-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sondersitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Foyer und Eingangsbereich für den bestehenden Hotelbetrieb – Rabenstraße 5 a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12 (einstimmig)

Zu TOP 7. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55 d – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Auch zu diesem Beschlussvorschlag gibt es eine eindeutige Positionierung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt und den Hauptausschuss. Mit jeweils 9 Ja/Stimmen wird die Beschlussfassung empfohlen, so Herr Tomschin.

Herr Deutschmann erklärt sich für befangen und nimmt im Besucherbereich Platz.

Beschluss-Nr. 449-21-2021

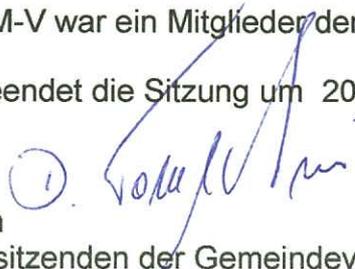
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Wintergarten – Bahnhofstraße 55 d“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 11 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung auszuschließen.

Herr Tomschin beendet die Sitzung um 20:15 Uhr.

Dietrich Tomschin
1. Stellv. des Vorsitzenden der Gemeindevertretung



Ilona Gerl
Protokollantin